

Anzeigebblatt

für die Erzdiocese Freiburg.

Nro. 4.

Freiburg, den 22. Februar 1871.

XV. Jahrgang.

Die Wahlen zum ersten deutschen Reichstage betreffend.

Bereits am 3. März d. J. sollen allenthalben die Wahlen zum ersten deutschen Reichstage vorgenommen werden. Im Hinblick auf die hohe Wichtigkeit dieser Wahlen halte ich es für eine Pflicht meines Amtes, an den hochw. Clerus und an alle Gläubigen der Erzdiocese, welche berechtigt sind, an diesen Wahlen Antheil zu nehmen, einige Worte zu richten, wie dies auch in anderen Bisthümern geschehen ist.

Je mehr der segensreiche Einfluß der Lehren und Grundsätze des Christenthums aus dem öffentlichen Leben verdrängt wird, desto mehr werden wir leiden und seufzen unter dem Drucke der Zustände, die ohne Rücksicht auf Gott und Religion geschaffen, geordnet und geleitet werden. Die Geschichte der Völker gibt hinlänglich Zeugniß hiefür.

Sollen wieder bessere und glücklichere Zeiten angebahnt werden, soll der Friede zwischen den einzelnen Völkern, zwischen Staat und Kirche, das Recht und der Friede in den öffentlichen und Privatverhältnissen wieder eine bleibendere Stätte finden, so muß das christliche Volk auch dazu helfen. Es muß nicht blos jeder Einzelne sich bemühen, ein rechtschaffener, guter Christ zu sein — man muß auch nach Möglichkeit Sorge tragen, daß unsere öffentlichen Zustände durch gottesfürchtige, christlich gesinnte Männer geordnet und geleitet werden.

Die jetzt bevorstehenden Wahlen zum ersten deutschen Reichstage bieten uns hiezu eine Gelegenheit, wie sie wohl so bald nicht wiederkehrt. Der deutsche Reichstag hat bei der Anordnung unserer wichtigsten Rechte und Interessen mitzuwirken. Er bestimmt nicht blos über unsere bürgerliche Gesetzgebung, über Zoll- und Handelsverhältnisse, über die Besteuerung, über unser zeitliches Wohl und Wehe, sondern auch über unsere geistigen Rechte, über die Presse und das Vereinswesen. Ja nicht Wenige hegen die berechtigte Erwartung, daß bei den Verhandlungen des Reichstages auch die rechtliche Stellung der Kirche im deutschen Reiche zur Sprache kommen werde, — daß, wie in den deutschen Reichsgesetzen und der jetzigen preussischen Landesverfassung, so auch in der neuen deutschen Reichsverfassung die Aufrechthaltung und der Schutz unserer religiösen Rechte und Freiheiten gewährleistet und Einrichtungen getroffen werden, die für die Heranbildung unserer Jugend im kathol. Geiste Fürsorge treffen.

Vorausichtlich wird es anderseits auf dem deutschen Reichstage nicht an Männern fehlen, welche bei dem politischen Neubau des deutschen Vaterlandes wieder jene antichristlichen Grundsätze zur Geltung bringen wollen, deren Herrschaft so viele Jahre die glückliche Entwicklung vieler Staaten gehindert hat. Es wird nicht an Männern fehlen, welche bei gegebener Gelegenheit dahin streben, die der Kirche gebührende Freiheit und Selbstständigkeit noch ferner vorzuenthalten oder ihre heiligsten Rechte und Interessen möglichst zu verkürzen und zu beschränken.

Das Alles sind Umstände, welche den bevorstehenden Wahlen der Reichstags-Mitglieder eine mehr als gewöhnliche Wichtigkeit beilegen und eben deshalb die Wähler in erhöhtem Grade verpflichten, sich an diesen Wahlen mit besonderm Eifer und großer Gewissenhaftigkeit zu betheiligen.

Die heldenmüthigen deutschen Truppen haben in siegreichen Schlachten mit ihrem Blute, und indem Jeder an seiner Stelle seine Schuldigkeit gethan hat, die so lange ersehnte Wiederherstellung des Deutschen Reiches errungen. Ahmen wir dieses Beispiel der tapferen Söhne unseres theuren Vaterlandes nach und erfülle Jeder von uns seine Pflichten gegen Gott, gegen den Staat und die Kirche.

Vor Allem bitte ich Euch also, daß Ihr wo möglich Alle von Eurem Wahlrechte Gebrauch machet. Lasset Euch doch nicht abhalten durch allerlei geringfügige unbedeutende Hindernisse, durch irgendwelche kleine Unannehmlichkeiten und Beschwerden, auch nicht durch eitle Vorwände, wie daß es ja auf eine Stimme mehr oder weniger nicht ankomme. Der Erfolg hat schon oft das Gegentheil bewiesen. Betrachtet vielmehr Eure Betheiligung an der Wahl als eines Eurer wichtigsten Geschäfte jener Tage, für dessen gewissenhafte Besorgung Ihr Gott verantwortlich seid.

Das Zweite, was ich Euch angelegentlich empfehle, ist: Wählet die rechten Männer! Lasset Euch dabei nicht von allerlei Nebenrücksichten leiten! Gebet nicht aus Furcht oder Menschengefälligkeit Eure Stimme Männern, von welchen man schon weiß, daß sie nicht geneigt sind, die christlichen Grundsätze unserer Vorfahren zur Grundlage des neuen deutschen Reiches zu machen. Ewig wahr bleibt Gottes Wort: „Wenn der Herr das Haus nicht baut, arbeiten die Bauleute vergebens.“ (Ps. 126,1.)

Wählet darum patriotische, tüchtige und zuverlässige, wo möglich gläubige katholische Männer, von denen Ihr gewiß seid, daß sie ein so gesundes Staatswesen wollen, wo auch die Religion gedeihen und diese auf die Schule, Ehe und Familie ihren heiligenden Einfluß ausüben kann. — Männer, die für die Wohlfahrt des Vaterlandes, für die Freiheit und Rechte Aller, deshalb auch für die der Kirche ein warmes Herz bewährten; Männer, die mit einem Worte fest entschlossen sind, in Gottesfurcht dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, aber auch Gott, was Gottes ist. Wer so zu wählen entschlossen ist, der wird sich hüten, seine Stimme Männern zu geben, die erfahrungsgemäß seit Jahren die heiligsten Rechte und Interessen der Katholiken zu beeinträchtigen und die christliche Religion mit ihrem Einfluß aus dem öffentlichen Leben mehr und mehr zu verdrängen bemüht waren.

Den Hochwürdigem Pfarrklerus ersuche ich, diese oberhirtliche Mahnung den Gläubigen zum rechten Verständniß zu bringen und nöthigenfalls in einer der hl. Stätte angemessenen Weise, ohne alle Verletzung der christlichen Liebespflichten, noch näher zu erläutern.

Dieselbe ist am ersten Fastensonntage den Gläubigen von der Kanzel zu verkünden, und verordne ich zugleich, daß an diesem Sonntage nach Verrichtung des allgemeinen Gebetes mit Weglassung der sonst üblichen Gebete, sowie am Wahltage selbst nach der Pfarrmesse durch Abbetung von drei Vater unser und Ave Maria für den guten Ausfall der Wahlen der göttliche Segen ersleht werde.

Freiburg, den 16. Februar 1871.

† Lothar von Kübel,

Bischof von Leuca i. p. i. und Erzbisthumsverweser.

Beiträge für die Wiederausrüstung des durch den letzten großen Brand beschädigten Hospitals des deutschen Wohlthätigkeits-Vereins in Constantinopel betr.

Nach hohem Erlaß des Groß. Ministeriums des Groß. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 30. v. M. Nro. 508 hat die von uns unterm 27. Oct. v. J. (Anzeigeblatt 1870 Nro. 22) zu Gunsten des deutschen Wohlthätigkeitsvereines in Constantinopel angeordnete Schlüssel-Collecte einen Gesamtbetrag von 1058 fl. 42 kr. geliefert, welche von Hochdemselben mit Note vom 21. v. M. an die Kaiserl. und Königl. Oesterreichische Ungarische Gesandtschaft zu Karlsruhe behufs der Weiterbeförderung an den Vorstand des genannten Vereines übermittelt worden ist.

Indem wir unten das von der Expeditur des Groß. Ministeriums des Groß. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten aufgestellte Verzeichniß der dorthin abgelieferten Beiträge veröffentlichen, sprechen wir Allen, welche sich an diesem Werke christlicher Wohlthätigkeit betheiliget haben, unsern wärmsten Dank aus, und wünschen wir ihnen als Lohn ihrer opferwilligen Liebe den göttlichen Segen.

Die hochw. Seelsorger werden andurch beauftragt, dieses den betr. Gemeinden zur Kenntniß zu bringen.

Freiburg den 9. Februar 1871.

Erzbischöfliches Capitels-Vicariat.

Verzeichniß

der für die Wiederausrüstung des durch den letzten großen Brand beschädigten Hospitals des deutschen Wohlthätigkeits-Vereins in Constantinopel eingegangenen Beiträge.

Dörlesberg 6 fl.; Mannheim 14 fl. 24 kr.; Bretten 1 fl. 24 kr.; Guttenheim 5 fl.; Riegel 2 fl.; Ueberlingen 20 fl.; Königsbosen 5 fl. 36 kr.; Landa 23 fl.; Zehenheim 8 fl. 45 kr.; Heidelberg 22 fl. 11 kr.; Sasbach bei Achern 9 fl.; Siggingen 4 fl.; Lenzkirch 10 fl.; Mühlhausen (Amt Engen) 3 fl. 42 kr.; Mannheim 11 fl.; Ubstadt 16 fl.; Neckarbischofsheim 19 fl. 1 kr.; Krogingen 10 fl. 30 kr.; Möhringen 23 fl.; Stetten 3 fl.; Honstetten (A. Engen) 5 fl.; Sandweier (A. Baden) 4 fl. 45 kr.; Rohrbach (A. Triberg) 5 fl.; Hundheim 11 fl.; Oberried 9 fl.; Reiskeltingen 6 fl. 20 kr.; Griesheim (b. Offenburg) 5 fl.; Wolterdingen 3 fl. 30 kr.; Achern 6 fl. 30 kr.; Eberbach 4 fl. 4 kr.; Gutenbach 5 fl.; St. Roman (Amt Wolfach) 3 fl. 42 kr.; Overtirch 5 fl.; Schönaach 5 fl. 15 kr.; Schönenbach 10 fl.; Weinheim 8 fl.; Meersburg 6 fl. 15 kr.; Offenburg 16 fl. 18 kr.; Sunthausen 5 fl.; Großrinderfeld 7 fl. 48 kr.; Bethenbrunn (A. Pfullendorf) 2 fl.; Böhrenbach 15 fl. 18 kr.; Obergrombach 4 fl. 12 kr.; Gamsburs (A. Achern) 8 fl. 30 kr.; Eigeltingen 2 fl.; Staufsen 13 fl.; Schwelzingen 10 fl.; St. Blasien 3 fl. 30 kr.; Triberg 11 fl. 24 kr.; Grunern (A. Staufsen) 4 fl.; Gösweiler (A. Neustadt) 2 fl.; Erlach 5 fl.; Waldbirch 11 fl. 30 kr.; Ettenheim 9 fl. 28 kr.; Griesen 10 fl.; St. Trudpert 10 fl.; Renchen 7 fl. 13 kr.; Vietingen (A. Messkirch) 4 fl.; Poppenhausen 3 fl. 45 kr.; Adelsheim 4 fl.; Balzfeld 10 fl. 24 kr.; Hochemmingen 2 fl. 31 kr.; Untermettingen 3 fl.; Einsheim 9 fl.; Etilingen 12 fl. 5 kr.; Ottersdorf 5 fl.; Hüfingen, für Pfarrei Hüfingen 7 fl., und Pföhren 5 fl., zus. 12 fl.; Schliengen 6 fl. 16 kr.; Freudenberg (A. Wertheim) 3 fl.; Ortenberg 12 fl.; Herdwangen 6 fl. 30 kr.; Wal-

tersweier und Weier bei Offenburg 3 fl. 36 kr.; Durlach 4 fl.; Ladenburg 4 fl.; Altholderberg (A. Pfullendorf) 2 fl.; Herbolzheim (A. Kenzingen) 6 fl.; Neustadt 5 fl.; Böfingen 5 fl. 16 kr.; Leipferdingen 5 fl.; Kuppenheim 5 fl. 15 kr.; Langenbrücken 7 fl. 30 kr.; Zentheren 3 fl. 35 kr.; Horben (A. Freiburg) 3 fl.; Rippenheim (A. Ettenheim) 2 fl.; Arnau (A. Ueberlingen) 3 fl.; Heidenhofen 3 fl. 30 kr.; Bühl 7 fl. 30 kr.; Neudingen 5 fl.; Forchheim (A. Kenzingen) 12 fl.; Niederwasser 6 fl. 15 kr.; Marlen 3 fl. 45 kr.; Thunsel (A. Staufsen) 6 fl. 12 kr.; Pforzheim 18 fl. 30 kr.; Waibstadt 5 fl.; Stühlingen 5 fl. 15 kr.; Rohrbach (A. Heidelberg) 1 fl. 6 kr.; Odenheim 5 fl. Constanz 51 fl. 13 kr.; Kürzell 2 fl. 30 kr.; Ottenheim (A. Vahr) 3 fl. 30 kr.; Spfenhofen 30 kr.; Seelbach 10 fl.; Sumpfhoren 1 fl. 45 kr.; Pfullendorf 7 fl.; Sipplingen 14 fl. 48 kr.; Nasen (A. Donaueschingen) 7 fl. 30 kr.; Lautenbach 4 fl. 40 kr.; Pflfringen (A. Waldbüren) 2 fl.; St. Georgen (A. Freiburg) 13 fl. 54 kr.; Karlsruhe 78 fl. 45 kr.; Rauenberg 2 fl.; Münzingen 6 fl.; Todtnau 6 fl.; Wettelbrunn 2 fl. 7 kr.; Freiburg 8 fl. 42 kr.; Säckingen 10 fl. 30 kr.; Pfzheim (A. Rastatt) 8 fl.; Grafenhausen (A. Ettenheim) 1 fl. 45 kr.; Mingsolsheim 5 fl.; Neckargemünd 5 fl.; Ottenhöfen 14 fl. 33 kr.; Bühl (A. Fesstetten) 8 fl. 20 kr.; Weilersbach (Amt Billingen) 1 fl. 29 kr.; Markdorf 9 fl. 30 kr.; Oberschopfheim 6 fl. 38 kr.; Erzingen (A. Fesstetten) 5 fl.; Stadtpfarrei Bruchsal 10 fl., St. Petersparrei Bruchsal 9 fl.; Rippoldsau 4 fl.; Buchenbach (A. Freiburg) 12 fl.; Schuttern 4 fl. 44 kr.; Decan und Pfarrer Dchs daselbst 2 fl. 16 kr.; Bellingen 2 fl. 12 kr.; Benefiziat Schuh in Heidelberg 3 fl. 54 kr.; Wittnau 1 fl. 6 kr., zusammen 1058 fl. 42 kr.

Karlsruhe, den 19. Januar 1871.

Expeditur Groß. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. (gez.) S o st.